

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 10.01.2020

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 463929368

Vereinsdaten

Name Global Association for Environmental Investments and Sustainability of Economic, Social and Environmental Spheres [Globale Gesellschaft für Umweltinvestitionen und Nachhaltigkeit in den Bereichen Ökonomie, Sozialwesen und Ökologie], abgekürzt GAFÉIAS
Sitz Wien (Wien)
c/o KABELWERK LOFTS
Zustellanschrift 1120 Wien, Am Kabelwerk 6/X/1.06
Land Österreich
Entstehungsdatum 01.12.2009
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Präsident hat als offizieller Vertreter von GAFÉIAS nach außen zu fungieren. Er hat zusammen mit dem Generalsekretär oder Kassier Dokumente für GAFÉIAS zu unterzeichnen. Im Falle eines vorzeitigen Rücktrittes oder schwerer Erkrankung des Präsidenten von GAFÉIAS übernimmt der designierte GAFÉIAS Vize-Präsident unverzüglich die Präsidentenfunktion bis zum Ende seiner(ihrer) Funktionsperiode.

Organschaftliche Vertreter

Präsident

Vertretungsbefugnis 25.11.2019 - 24.11.2023 (Funktionsperiode)
Familiennamen Andiel
Vorname Andreas
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.) -

Vizepräsident

Vertretungsbefugnis 25.11.2019 - 24.11.2023 (Funktionsperiode)
Familiennamen Effenberg
Vorname Lukas
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassier

Vertretungsbefugnis 25.11.2019 - 24.11.2023 (Funktionsperiode)
Familiennamen Effenberg
Vorname Lukas
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Generalsekretärin

Vertretungsbefugnis 25.11.2019 - 24.11.2023 (Funktionsperiode)
Familiennamen Zach
Vorname Lena
Titel (vorang.)
Titel (nachg.) BA

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Freitag 10.Januar 2020 \ 23:07:09**